

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151270

Stadtamt 13 (39 74)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
-----------------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität Vorlagen Nr. 20150695
Bezeichnung der Vorlage Mängelmelder auf der Website der Stadt Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

1. Seit wann genau existiert die o.g. Kategorie?

Die o.g. Kategorie existiert seit dem 30. Juli 2014.

2. Wie viele „Mängel an Radwegen und Radverkehrsanlagen“ wurden der Stadt über den Mängelmelder auf der Bochumer Internetseite bisher gemeldet?

Es wurden 74 Mängel an Radwegen und Radverkehrsanlagen (Stand 31. März 2015) gemeldet.

Welche Mängel sind dies? Wo liegen die Schwerpunkte der gemeldeten Mängel?  
Die Schwerpunkte sind:

- Gefahrenpunkte zwischen Pkw und Fahrradfahrern
- Zugewachsene Wege / Hindernisse
- Beleuchtung

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151270

Stadtamt 13 (39 74)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

- Verschmutzungen

3. Wie ist der interne Prozess der Bearbeitung der gemeldeten Mängel?

Die Mängel gehen bei Amt 66 ein, werden für die Bearbeitung an Amt 68 weitergeleitet.

4. Sind bereits Mängel durch diesen Prozess beseitigt worden?

Ja, rund 65 Prozent der gemeldeten Schäden konnten behoben werden.

5. Ist es möglich, auf diesem Wege auch eine Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW zu erstellen? Wenn nein: Gibt es eine andere Online-Möglichkeit hierzu?

Nein, eine Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW ist nicht möglich.

Bei dem Mängelmelder handelt es sich um ein Online-Instrument zur Beseitigung von akuten Schäden und zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit mit aktuell 29 Kategorien.

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW können beim Büro für Angelegenheiten des Rates und der Oberbürgermeisterin, schriftlich, per Mail oder persönlich vorgebracht werden.